

Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. | Rauchstraße 11 | D-10787 Berlin

Deutscher Bundestag
Finanzausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Stellungnahme des Forums Nachhaltige Geldanlagen e. V. (FNG) zum Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und FDP „Effektive Regulierung der Finanzmärkte nach der Finanzmarktkrise“ und zum Antrag der Fraktion B90/Die Grünen „Finanzmärkte ökologisch, ethisch und sozial neu ausrichten“

Berlin, den 1. Juli 2011

Sehr geehrter Herr Dr. Wissing,

die Finanzmarktkrise hat aufgezeigt, wie wichtig es ist, die Finanzwirtschaft unter der Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung neu auszurichten. Die Krise hat zu einem Vertrauensverlust in konventionelle Finanzprodukte und Finanzinstitute geführt und gleichzeitig ihren nachhaltigen Pendanten Auftrieb verschafft. Viele Anleger und Investoren schauen jetzt genauer hin und fragen nach, wo ihr Geld hinfließt. Anlagemotive werden stärker als zuvor kritisch hinterfragt.

Diese Entwicklung deckt sich mit den Markt-Beobachtungen des Forums Nachhaltige Geldanlagen (FNG), dem Fachverband für nachhaltige Geldanlagen im deutschsprachigen Raum, dass nachhaltige Geldanlagen im Begriff sind, sich von ihrem Nischendasein zu verabschieden und den Mainstream zu erobern.

Unter nachhaltigen Geldanlagen sind dabei ganz allgemein nachhaltige, verantwortliche, ethische, soziale und ökologische Investments und alle anderen Anlageprozesse zu verstehen, die in ihre Finanzanalyse den Einfluss von ESG-Kriterien einbeziehen. ESG steht für Environment, Social, Governance (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung). Nachhaltige Geldanlagen setzen darüber hinaus explizit eine schriftlich formulierte Anlagepolitik zur Nutzung von ESG-Kriterien voraus.

Gerade was die Prävention von Turbulenzen oder weiteren Krisen auf den Finanzmärkten betrifft, kommt nachhaltigen Geldanlagen eine besondere Bedeutung zu. Bei der Geldanlage nicht nur die Renditeaussichten sondern, auch die ethischen Aspekte zu berücksichtigen, trägt dazu bei, Bewusstsein und Know-how für diese Thematik zu schaffen. Allein dies ist schon ein Beitrag dazu, künftige Krisen abzuwenden bzw. zumindest deren negative Auswirkungen auf Privatanleger zu reduzieren. Des Weiteren sind nachhaltige Geldanlagen üblicherweise langfristig angelegt, was Spekulationen eindämmt und damit dem Ziel eines stabilen und widerstandsfähigen Finanzsystems zuträglich ist.

Nachhaltige Geldanlagen konnten in der letzten Zeit hohe Wachstumsraten verzeichnen. Im deutschsprachigen Raum, also in Deutschland, Österreich und der Schweiz, ist das Volumen nachhaltiger Geldanlagen seit 2008 um insgesamt 67 Prozent gestiegen, allein in Deutschland wuchs der nachhaltige Anlagemarkt um 68 Prozent auf knapp 13 Milliarden Euro. Bestärkt wird das starke Wachstum nachhaltiger Investments durch die von Klimawandel und Globalisierung ausgelösten ökologischen und sozialen Krisen.

In Europa sehen wir einen noch stärkeren Trend. Zum Ende des Jahres 2009 waren fünf Billionen Euro nachhaltig angelegt, was im Vergleich zu 2007 einem Plus von 87 Prozent entspricht. Eurosif, der Fachverband für nachhaltige Geldanlagen auf europäischer Ebene, erwartet in den nächsten zwei Jahren einen weiteren Wachstumsschub in Höhe von 18 bis 20 Prozent.

Auf der anderen Seite zeigt der Anteil der nachhaltigen Geldanlagen in Deutschland am gesamten Marktvolumen, dass der größte Teil der Arbeit noch vor uns liegt. Mit 0,8 Prozent steht Deutschland nicht nur im internationalen Vergleich schlecht da. Zum Vergleich: in den Niederlanden liegt der Anteil bei 33 Prozent und auch in Österreich und der Schweiz liegt er höher, wenn auch dort nur im niedrigen einstelligen Bereich. Nachhaltige Geldanlagen können auch eine enorme Hebelwirkung in Sinne einer nachhaltigen Entwicklung entfalten. Deutschland kann es sich nicht leisten, darauf zu verzichten.

Das FNG hat vor allem drei Bereiche identifiziert, in denen es konkrete Empfehlungen unterbreitet: der Bereich der privaten Anleger, der institutionellen Investoren sowie der öffentlichen Hand.

Dem geringen Marktanteil nachhaltiger Investments in Deutschland steht ein großes Interesse von Seiten der **Privatanleger** gegenüber. Dem widerspricht auch nicht das Ergebnis einer jüngst veröffentlichten Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes Forsa im Auftrag der Comdirect Bank, nach der mehr als die Hälfte der Deutschen noch nie etwas von nachhaltigen Geldanlagen gehört haben. Dies führt nur noch einmal das große Defizit an Information und Bildung vor Augen – bei gleichzeitigem großem Interessenspotenzial. Fast jeder Dritte (31 Prozent) bemängelt der Umfrage zufolge, nicht ausreichend Informationen zu nachhaltigen Produkten zu erhalten.

Laut einer Studie von Union Investment aus dem Mai letzten Jahres beispielsweise finden 32 Prozent der befragten Finanzentscheider nachhaltige Geldanlagen attraktiv. Damit liegt der Anteil der Befürworter um fünf Prozentpunkte höher als der Anteil derer, die solche Geldanlagen als wenig attraktiv bewerten (27 Prozent).

Auch eine aktuellen Studie des Sustainable Business Institutes mit dem Titel „Herausforderung Klimakompetenz: Kundenerwartungen an Finanzdienstleister – Ergebnisse einer Befragung von Privat- und Geschäftskunden“ bestätigt diesen Trend. Demnach legen mehr als die Hälfte der Privatkunden Wert darauf, dass sich Finanzdienstleister aktiv für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel engagieren.

Nachhaltige Investitionen von privaten – genauso wie von institutionellen – Anlegern können einen Beitrag dazu leisten, vielen Nachhaltigkeits- und Klimazielen der Bundesregierung ein Stück näher zu kommen. Zum Beispiel sind allein laut der Studie „Der Carbon Footprint von Kapitalanlagen“ von adelphi consult in Deutschland zusätzliche Investitionen in Höhe von 30 Milliarden Euro jährlich erforderlich, um die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen. Private Kapitalanlagen sind jedoch derzeit faktisch in erheblichem Ausmaß mit Treibhausgasemissionen verknüpft. Die

finanzierten Treibhausgasemissionen pro 10.000 privat angelegten Euros werden nach dieser Studie auf fünf Tonnen beziffert, während nachhaltige Investments das Potenzial haben, eine Reduktion der Emissionen um 42 Prozent zu bewirken.

Es gibt eine Reihe von Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Verbraucherinformation, mit denen die Bundesregierung gleich Zweierlei erreichen könnte: Die eigenen Nachhaltigkeitsziele verfolgen und gleichzeitig dem Bedürfnis eines Großteils der Bevölkerung zu entsprechen, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Grundlage hierzu ist, dass die allgemeine Beratungspflicht verbessert werden muss, da Kunden objektive und umfassende Beratung benötigen, wie dies sich gerade nach der Finanzmarktkrise

dargestellt hat. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass es weiterführenderer Regelungen für Beratungsgespräche bedarf. Die Einbeziehung einer ethischen Dimension ist vielen Anlegern im Grundsatz wichtig, aber sie wird ihnen in Vermittlungsgesprächen oftmals vorenthalten, weil sie einen höheren Aufwand an Beratung erfordert. Kunden haben aber ein Anrecht auf qualifizierte Beratung und sollten sie daher auch zu dieser wichtigen Dimension erhalten.

Speziell mit Blick auf den Privatkunden-Bereich empfiehlt das FNG Folgendes:

Bei der Ermittlung der Anlagemotive muss in der Anlageberatung gesetzlich festgelegt werden, dass Nachhaltigkeitskriterien und individuelle Wertepräferenzen bei der Investitionsentscheidung Berücksichtigung finden. Hier sollte die sogenannte ethische Frage integriert werden. Im Beratungsgespräch sollte die Frage aufgenommen werden, ob eine nachhaltige, d.h. eine ökologische, soziale oder ethische Dimension bei der Auswahl des Finanzproduktes berücksichtigt werden soll. Möglich wäre hier eine Abfrage, welche Relevanz die ethische Dimension für den jeweiligen Anleger von sehr wichtig bis hin zu unwichtig hat. In diesem Kontext geht es ausdrücklich nicht um eine Produktempfehlung, sondern vielmehr darum, die ethische Dimension einer Geldanlage generell zu erläutern.

Die Beratung ist aber auch dann besonders sinnvoll, wenn die Produktinformationsunterlagen kurze und präzise Angaben zur Nachhaltigkeit beinhalten, bzw. Aussagen zur Nachhaltigkeit, bzw. zur Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien. Dies sollte dann in der Umsetzung auch klaren Regelungen unterliegen, damit hier keine zusätzliche Intransparenz sondern eine erhöhte Transparenz im Markt erzeugt wird.

Durch die ethische Frage wird jeder Anleger auf die grundsätzliche Möglichkeit der Einbeziehung seiner den Wertepräferenzen entsprechenden Anlagemotive hingewiesen. Dies kann zu einer deutlichen Bewusstseinssteigerung in der Öffentlichkeit, bei Finanzberatern und Vermittlern und den Finanzdienstleistern führen. Außerdem wird das Risiko einer Fehlberatung reduziert. Die moralische Wertung und Bewertung bleibt dem Anleger/Sparer vorbehalten.

Durch die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien in die Produktinformationsunterlagen werden die Kriterien zu Umwelt, Sozialem und guter Unternehmensführung (ESG) kontinuierlich berücksichtigt. Dies führt zu einer verstärkten Beachtung und Bewusstseinsbildung aller beteiligten Akteure.

Das FNG spricht sich außerdem dafür aus, auf ein Qualitätssiegel für Nachhaltigkeit und Transparenz bei Finanzdienstleistungsprodukten hinzuwirken. Als Grundlage dazu sollte das Transparenzlogo von Eurosif (European Sustainability and Responsible Investment Forum) dienen.

Institutionellen Investoren kommt eine große Bedeutung zu. In Deutschland zeichnen sie für einen Anteil von 55 Prozent aller nachhaltigen Investments verantwortlich. Dennoch gibt es gerade bei den institutionellen Investoren noch ein großes Potenzial, das im Sinne der Entwicklung von Nachhaltigkeit genutzt werden sollte.

Voraussetzung, um als institutioneller Investor eine fundierte nachhaltige Anlageentscheidung zu treffen, ist Transparenz. Das FNG schlägt deshalb vor, dass Unternehmen zu nachhaltigem Handeln angehalten und verpflichtet werden sollen, auch über nicht-finanzielle Indikatoren zu berichten. Deutschland könnte sich hier an den derzeitigen Plänen der französischen Regierung orientieren, die gerade ein Gesetz implementiert, nachdem Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern und einem Umsatz ab 100 Millionen Euro dazu verpflichtet werden, über ihre Nachhaltigkeitsperformance zu berichten und dies auch zertifizieren zu lassen. Außerdem will Frankreich Assetmanager dazu verpflichten, offenzulegen, inwiefern sie im Anlageprozess Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen.

Auch auf europäischer Ebene gewinnt das Thema Corporate Social Responsibility und die Berichterstattung von Unternehmen zu nicht-finanziellen Indikatoren an Fahrt. Beispielsweise kündigt die Europäische Kommission im „Single Market Act“ vom April 2011 an, einen Gesetzesvorschlag auszuarbeiten, der darauf zielt, Unternehmen aller Branchen zu Transparenz in Bezug auf ihre soziale und ökologische Performance anzuhalten.

Als beispielhaft für Transparenz kann auch das CDP-Projekt angeführt werden, das im Namen von Investoren Daten und Informationen zu CO₂-Emissionen, Klimarisiken und Reduktionszielen und -strategien von Unternehmen sammelt und diese in einer Datenbank zur Verfügung stellt, die mittlerweile weltweit die größte ihrer Art ist.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Initiative des Rates für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung zu verweisen, die den Nachhaltigkeitskodex derzeit initiiert und implementiert. Der Nachhaltigkeitskodex ist ein geeignetes Instrument, dem Thema noch mehr Gehör als bisher zu verschaffen, es dadurch weiter zu stärken und in den Unternehmen sowie im öffentlichen Bewusstsein zu verankern.

Eine Ausrichtung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Finanzmarkt kann einen großen Beitrag dazu leisten, die sozialen, umweltpolitischen und den Bereich Corporate Governance betreffenden Ziele der Bundesregierung zu erreichen. Kapitalmärkte können stärker als bisher einen Beitrag zur Begrenzung der Folgen von Klimawandel, Umweltproblematiken und sozialen/globalen Krisen leisten. Es braucht klare politische Vorgaben, nachhaltige Investitionen und einen verantwortlichen Umgang mit Umwelt und Klima.

Andere Länder sind hierbei schon weiter. So ist es beispielsweise in Belgien seit 2007 verboten, die Herstellung, die Nutzung oder den Besitz von Streumunition zu finanzieren. Als erstes Land der Welt hat Belgien 2009 ein entsprechendes Gesetz für Waffen mit angereichertem Uran verabschiedet.

Neben der Privatwirtschaft liegt aber auch im Handeln der **öffentlichen Hand** noch ein großes Potenzial: So kann bereits viel bewirkt werden, wenn direkte maßgebliche Beteiligungen der

öffentlichen Hand an Unternehmen die Berücksichtigung von Klimaschutzzielen in die Unternehmensstrategie voraussetzen.

Gleiches gilt für öffentliches Vermögen und Vermögen von Unternehmen der öffentlichen Hand, wie z.B. Geldanlagen der Sozialversicherungsträger, öffentliche Pensionseinrichtungen und die Anlagen der öffentlich-rechtlichen Finanzinstitute. Diese Vermögen sollten unter Berücksichtigung verbindlicher Standards für Nachhaltigkeit und Klimaschutz angelegt werden. Hierbei wäre es hilfreich sich auf internationale Konventionen wie beispielsweise die UN-Menschenrechtskonvention oder auch die Kernkonventionen der International Labour Organisation zu beziehen. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung kann in diesem Zusammenhang ein Anknüpfungspunkt sein.

Des Weiteren unterstützt das FNG die Forderung, die Bereitstellung von staatlichen Förderungen für Finanzanlagen (z.B. Riester-Renten-Produkte) an Nachhaltigkeits- und Klimastandards bzw. -ziele der Bundesregierung zu knüpfen und transparent zu machen.

Auch gemeinnützige Stiftungen sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts sollen regelmäßig offen legen, wie ethische, soziale und ökologische Belange bei der Anlage ihres Finanzvermögens berücksichtigt werden bzw. wie ihr Stiftungsauftrag mit ihrer Anlagepolitik übereinstimmen.

Die Bundesregierung kann auch über das Bildungssystem Bürger und Anlageberater stärker als bisher über die Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung informieren. Dazu müssen Aspekte der

Nachhaltigkeit und Klimarelevanz in die Bildungsbereiche und speziell auch in die Berufsausbildung der Finanzdienstleister integriert werden.

Die Möglichkeiten der Einflussnahme, wie auch der Tragweite des Finanzmarktes sind gerade auch in der Finanzmarktkrise offen zu Tage getreten, deshalb sollte der Finanzmarkt und die entsprechende Finanzmarktregulierung die Aspekte einer nachhaltigen Ausgestaltung in der Verbindung von Ökonomie, Umwelt und Sozialem durch entsprechendes Rahmenwerk stärken.

Freundliche Grüße



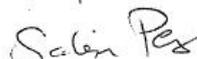
Volker Weber
Vorstandsvorsitzender



Claudia Tober
Geschäftsführerin



Frank Wettlaufer
Vorstandsmitglied



Sabine Pex
Vorstandsmitglied